

# Tannus-Zeitung.

## Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und  
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz \* Anzeiger für Ehlhalten,  
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger  
Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstage) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitage) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim Vorbesteller und am Zeitungskassier der Postämter vierteljährlich M. 1.50, monatlich 52 Pfennig, ausschließlich Bestellgeld. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für dreitägige Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kettzeile 10 Pfennig für dreitägige Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kettzeile 10 Pfennig für dreitägige Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen.

Montag  
10  
Januar

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschlagszahlung wird hinsichtlich der gerichtlichen Vertretung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend M. 5. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird sämtlich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 7 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:  
Ph. Alenbühl, Königstein im Taunus  
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:  
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41  
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

## Der Krieg.

### Der deutsche Tagesbericht.

#### Ein Erfolg am Hartmannsweilerkopf.

Großes Hauptquartier, 9. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.)

##### Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich des Hartmannsweilerkopfes, am Hirtstein, gelang es gestern, die letzten der am 21. Dezember in Feindeshand gefallenen Gräben zurückzuerobern; dabei

20 Offiziere, 1083 Jäger gefangen

zu nehmen und

15 Maschinengewehre

zu erbeuten.

##### Ostlicher Kriegsschauplatz

und

##### Balkanriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

### Beschreibung von Nancy.

Amsterdam, 8. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Einem hiesigen Blatte zufolge erfährt die „Times“ aus Paris, daß die Stadtbehörden in Nancy beschloßen haben, den Museumsinhalt zu entfernen, da die Deutschen begannen, die Stadt mit Schiffsgeschützen zu beschießen.

### Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

#### Die Schlacht in Ostgalizien. Erfolgreiche russische Angriffe.

Wien, 8. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 8. Januar 1916:

##### Russischer Kriegsschauplatz.

Die Schlacht in Ostgalizien und an der Grenze der Bukowina ist gestern aufs neue entbrannt. An der Strypa hat, wie bereits gemeldet wurde, der Feind schon vor Tagesanbruch seine Angriffe begonnen. Einige starke Abteilungen der Sturmtruppen waren unter dem Schutze des Nebels bis zu unseren Batterien vorgedrungen, als der Gegenangriff der Honved-Regimenter 16 und 24 und des mittelgalizischen Infanterie-Regiments Nr. 57 einsetzte und die Angreifer über unsere Stellungen zurückschlug. Unter den 720 hierbei gefangenen Russen befanden sich ein Oberst und 10 andere Offiziere. Unsere Linien am Dnjestr standen tagsüber meist unter starkem Geschützfeuer. An der bessarabischen Front leitete der Gegner seine Angriffe kurz vor Mittag durch Artillerie-Trommelfeuer ein. Seine Anstrengungen waren abermals gegen unsere Stellungen bei Toporouh und östlich von Karanzy gerichtet. Die Kämpfe waren wieder außerordentlich erbittert. Teile seiner Angriffskolonnen vermochten in unsere Gräben einzudringen, wurden aber durch Reiter und Handgemenge wieder zurückgetrieben. Wir nahmen hierbei einen Offizier und 250 Mann gefangen.

Bei Bereftian in Wolhynien wiesen unsere Truppen russische Erkundungsabteilungen ab. Am Styr bereitete die Artillerie durch konzentrisches Feuer einen Versuch der Russen, den Kirchhof nördlich von Czortowitz zurückzugewinnen.

##### Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Italiener hielten den Nordteil des Tolmeier Brückenkopfes und unsere Stellungen nördlich davon, besonders den unlängst gewonnenen Graben, gegen den sich auch gestern wieder mehrere Angriffsversuche richteten, unter sehr lebhaftem Artilleriefeuer. Auch bei Oslovja und stellenweise im Abschnitt der Hochfläche von Doberdo fanden ziemlich heftige Geschüßkämpfe statt.

##### Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine Änderung.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:  
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

### Kämpfe in Montenegro.

Wien, 9. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 9. Januar 1916:

##### Russischer Kriegsschauplatz.

Vor zwei Tagen neuerlich an allen Punkten Ostgaliziens und der bessarabischen Grenze unter großen Verlusten zurückgeschlagen, hat der Feind gestern seine Angriffe nicht wiederholt, sondern nur zeitweise sein Geschützfeuer gegen unsere Linien gerichtet. Er zieht Verstärkungen heran. Am Rorminbach in Wolhynien versprengten unsere Truppen russische Aufklärungsabteilungen. Sonst keine besonderen Ereignisse.

##### Italienischer Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

##### Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nordöstlich von Berane haben sich die Montenegriner erneut gestellt. Die von ihnen besetzten Höhen wurden erstürmt, wobei wir ein Geschütz erbeuteten. An der Tara Geplänkel. An der herzegowinischen Grenze und im Gebiete der Boche di Cattaro sind unsere Truppen im Kampfe gegen die montenegrinischen Stellungen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:  
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

### Der türkische Tagesbericht. Gallipoli vom Feinde frei!

Konstantinopel, 9. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) In vergangener Nacht räumten die Engländer infolge eines heftigen Kampfes unter großen Verlusten Sedd-ul-Bahr vollständig; nicht ein einziger ist zurückgeblieben.

Der Vertreter der Agentur Milli an den Dardanellen meldet, daß die türkischen Truppen den Feind von Sedd-ul-Bahr vollständig vertrieben haben. Die Halbinsel ist jetzt vom Feinde gesäubert.

### Jubel in Konstantinopel.

9 Geschütze erbeutet. — Ein Truppenschiff versenkt.

Konstantinopel, 9. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die Agentur Milli meldet: Infolge des letzten Sieges unserer Truppen ist die ganze Stadt besaggt. Überall finden Freudenkundgebungen statt, in den Moscheen werden Gebete verrichtet und Dankgottesdienste in allen Kirchen und Tempeln abgehalten. Abends wird die Stadt illuminiert. Das historische Ereignis der Räumung des letzten Winkels der Halbinsel Gallipoli durch die Engländer wurde durch eine Sonderausgabe des Amtsblattes bekannt gemacht. Einzelheiten sind noch nicht berichtet. Man weiß aber, daß die türkischen Truppen die Schützengräben bei Sedd-ul-Bahr und Telle Burnu besetzten, welche sie zu Anfang des Krieges ausgehoben hatten. Die Truppen des Zentrums nahmen dem Feinde neun Geschütze und ein großes Lager mit Zellen ab. Sie versenkten ein mit Truppen gefülltes feindliches Schiff.

Besiegt durch die unvergleichliche Kraft und die zähe Widerstandsfähigkeit der osmanischen Armee, werden Frankreich und England, die seit Jahrzehnten achselzuckend und mit verkehrendem Hochmut auf die Türkei herabsahen, ihre Einbuße an Prestige im gesamten Orient erst später noch zu fühlen bekommen. Auf fünf Milliarden Mark berechnen gute Beurteiler die Kosten der Entente für die Dardanellen-Expedition, wobei die Verluste an Kriegs- und Handelsdampfern nicht eingerechnet sind.

### Vom Balkan.

#### Ein neue Gewalttat der Entente. Konsularbeamte der Zentralmächte in Mytilene verhaftet.

Athen, 9. Jan. (Priv.-Tel. d. Zeff. Jtg., zens. Zeff.) Meldung der Agence Havas. Aus Mytilene wird gemeldet: Abteilungen der Alliierten schritten zur Verhaftung des deutschen Bizekonsuls in Mytilene des griechischen Untertanen

Curtgis, sowie seines Sohnes, des Dragomans des Konsulats. Ferner wurden verhaftet der österreichisch-ungarische Konsularagent Bartzili, der ottomanische Notable Omar Effendi Gros Verbupulos, der deutsche Kommissär Hoffner, sowie einige andere „verdächtige Personen“. Alle wurden an Bord von Schiffen der Alliierten gebracht.

#### Mytilene als Operationsbasis der Alliierten?

Konstantinopel, 9. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nach einer Athener Meldung haben die Gesandten des Vierbundes gegen die von den Franzosen auf Mytilene vorgenommenen Verhaftungen Protest eingelegt. Die Verhaftungen lassen vermuten, daß Mytilene zur Operationsbasis gemacht wird.

#### Die Konsuln von Salonik.

Toulon, 8. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas. Die Konsuln der feindlichen Staaten, die in Saloniki verhaftet wurden, sind an Bord des Kriegsschiffes, auf welchem sie interniert wurden, hier eingetroffen und sind vorläufig zur Verfügung der Militärbehörden gestellt worden.

#### Türkische Vergeltung für die Verhaftungen in Salonik.

Konstantinopel, 8. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Meldung des Wiener A. A. Telegraphen- und Korrespondenzbureaus. Als erste Vergeltungsmaßnahme für die Verhaftung der Konsuln in Saloniki hat die Regierung die Verhaftung der hier zurückgebliebenen Beamten der englischen und französischen Botschaft und einiger anderer Personen angeordnet und insgesamt zehn Personen verhaften lassen. Man glaubt, daß die Regierung noch zu weiteren Verhaftungen schreiten wird als Vergeltungsmaßregel für die in Saloniki erfolgte Internierung von tausend Untertanen der Mächte des Vierbundes.

#### Griechenlands Antwort auf den bulgarischen Protest.

Budapest, 8. Jan. (Priv.-Tel. d. Zeff. Jtg., zens. Zeff.) Nach einer Meldung aus Sofia erkennt die griechische Regierung in der Antwort auf den gegen die ungesetzhafte Verhaftung des bulgarischen Konsuls in Saloniki durch die Engländer und Franzosen überreichten Protest an, daß das Vorgehen der Entente jedem Völkerrechte Hohn spreche und dadurch auch die Neutralität Griechenlands mißachtet worden sei. Griechenland habe bereits bei beiden Regierungen protestiert. Ein anderes Mittel stehe ihm nicht zur Verfügung. Bulgarien wird sich in Anbetracht des Umstandes, daß Griechenland als Seemacht unfähig ist, sich gegenüber der Entente mit den Waffen zu verteidigen, mit der erhaltenen Auskunft begnügen.

#### Berschiedenes aus der Kriegszeit. Ein Gefecht auf dem Tanganjika-See.

London, 8. Jan. (Priv.-Tel. d. Zeff. Jtg., zens. Zeff.) Reuter meldet offiziell: Eine Marineexpedition nach dem Tanganjika-See hat am 26. Dezember das bewaffnete deutsche Dampfschiff „Kigani“ angegriffen und zur Übergabe gezwungen. Nach einem Gefecht von 10 Minuten wurden alle deutschen Offiziere getötet. Das Dampfschiff ist in sinkendem Zustande an Land gebracht worden. Von maßgebender Seite erfahren wir hierzu: Der Dampfer „Kigani“, den die Engländer auf dem Tanganjika-See angeblich zerstört haben, ist ein kleines Schiff von 16 Meter Länge und 3,5 Meter Breite. Seine Besatzung besteht im Frieden aus einem europäischen Maschinisten sowie einigen farbigen Bedienungs-männchen. Von einer für kriegerische Zwecke in Betracht kommenden Bewaffnung des Schiffes kann schon mit Rücksicht auf seine Bauart nicht die Rede sein. Es diente früher an der ostafrikanischen Küste als Zollwachschiff und wurde nach Kriegsausbruch in unzerlegtem Zustande mit der Bahn von Darressalam nach Abidji und auf den Tanganjika-See gebracht, ein Umstand, der zeigt, um ein wie unbedeutendes Fahrzeug es sich handelt.

## Ein englisches Schlachtschiff gesunken.

London, 10. Jan. (W. B.) Nichtamtlich. Amtliche Meldung. Das Schlachtschiff „Eduard VII.“ ist auf eine Mine gestoßen und mußte wegen des hohen Seeganges aufgegeben werden. Die Besatzung konnte das Schiff rechtzeitig verlassen. Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen. Nur 2 Mann sind verletzt. Das Schiff hatte eine Wasserverdrängung von 17 800 Tonnen.

### Das serbische Staats-Archiv.

Wien, 8. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Der „Neuen Freien Presse“ zufolge wurde das Archiv des serbischen Ministeriums des Äußern nach Wien gebracht. Das Archiv wurde von einer österreichisch-ungarischen Truppenabteilung in einem Kloster gefunden, wo es von der serbischen Regierung versteckt gehalten worden ist. Es wurde in 63 Kisten verpackt nach Wien geschafft.

### Wiedereröffnung der englischen Werbebureaus.

London, 8. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Pressebureau teilt mit: Nach Asquiths Ankündigung werden die militärischen Werbebureaus ihre Tätigkeit am 10. Januar wieder aufnehmen.

### Kein amerikanisches Verbot der Munitionsausfuhr.

New York, 8. Jan. (Priv.-Tel. d. Ztg., zens. Ztg.) Obwohl viele Mitglieder für ein Verbot der Waffen- und Munitionsausfuhr sind, besteht nur geringe Aussicht, daß ein derartiges Gesetz angenommen wird, weil die Demokraten eine wirtschaftliche Panik befürchten im Falle, daß diese Industrien zum Stillstand gebracht würden, was, wie sie befürchten, einen ernstlichen Einfluß auf die Präsidentschaftswahl haben könnte.

### Schärfste Verurteilung der Minderheit der Sozialdemokratie durch den Parteiausschuß.

Berlin, 9. Jan. (Priv.-Tel. d. Ztg., Ztg.) Der Parteiausschuß der Sozialdemokratie hat am Freitag und Samstag in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand in Berlin getagt. Er beschäftigte sich mit dem Stand der Organisation und der Presse, der Situation in der Partei und den Beziehungen zu den sozialistischen Parteien im Ausland.

Der Parteiausschuß nahm am Schlusse seiner Verhandlungen mit 28 gegen elf Stimmen folgende Entschliebung an: Der Parteiausschuß, nach dem Statut der Partei berufen, über wichtige, die Gesamtpartei berührende Fragen ein Gutachten abzugeben, erklärt zu den Vorgängen in der Reichstagsfraktion und zu der Bewilligung der Kriegskredite: Die Zustimmung der Fraktion zu den Kriegskrediten am 21. Dezember 1915 war wohl begründet. Sie ist die folgerichtige Fortführung der am 4. August 1914 eingeleiteten Politik, deren Voraussetzungen auch heute noch gegeben sind. Die Gegner zeigen noch keinerlei Geneigtheit zum Frieden, beharren vielmehr auf ihrer Absicht, Deutschland und seine Verbündeten wirtschaftlich und militärisch niederzuwerfen. Die Durchkreuzung der Politik unserer Fraktion durch das Vorgehen der 20 Fraktionsmitglieder, die entgegen dem Fraktionsbeschuß die Kredite ablehnten und eine besondere Erklärung abgaben, ist aufs Schärfste zu verurteilen. Diese Sonderaktion ist zugleich ein scharfer Bruch mit den besten Überlieferungen der Arbeiterbewegung und gefährdet die Einheit und Schlagkraft der Partei in bedrohlicher Weise. Sie ist nicht geeignet, die von der Gesamtfraktion unternommene Friedensaktion zu stärken und dient den Interessen der Arbeiterklasse in keiner Richtung. Das Ergebnis des französischen Sozialistenkongresses ist dafür der denkbar durchschlagendste Beweis.

Inbesondere verdient das Verhalten des Genossen Haase die schärfste Mißbilligung. Indem Haase sich an dem Disziplinbruch beteiligte, hat er aufs neue und in noch schlimmerer Weise als durch das „Gebot der Stunde“ gegen die Pflicht verstoßen, die ihm sein Amt als Vorsitzender der Parteiorganisation auferlegt.

Weiter stellt der Parteiausschuß fest, daß der „Vorwärts“ seine Pflicht als Zentralorgan der Partei nicht erfüllt. Statt die Politik der Partei zu vertreten, fördert die Redaktion des „Vorwärts“ die auf Parteizerrüttung gerichteten Bestrebungen. Damit vertritt der „Vorwärts“ jedes Recht, als Zentralorgan der deutschen Partei zu gelten.

### Lokalnachrichten.

\* Königstein, 10. Jan. Wie alljährlich, wird auch am nächsten Sonntag Abend der hiesige Marienverein mit den Schülerinnen des St. Annainstituts im Hotel Procaßky eine Abendunterhaltung veranstalten, deren Reinertrag einem wohltätigen Zwecke zuzuführt. Das demnächst erscheinende Programm zeigt durchweg patriotische Nummern, so daß, bei den bekannt stets guten Leistungen der Veranstalter, auch schon im Hinblick auf den schönen und edlen Zweck des Abends ein recht reger Besuch zu erhoffen sein wird. Schulkinder werden dieser Tage Eintrittskarten zum Verkaufe anbieten.

\* Nach der gestern ausgegebenen amtll. Aus- und Fremdenliste Nr. 1 betrug die Gesamtzahl der Fremden 635.

\* Königstein, 10. Jan. Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. Klasse wurde der Unteroffizier d. R. Lothar Schilling von hier ausgezeichnet.

\* Herr Gerichtsassessor Scriba, seither am hiesigen Amtsgericht, wurde als Hilfsrichter an das Amtsgericht in Bad Homburg versetzt.

\* Ein hiesiger Beamter hatte in den letzten Tagen der vergangenen Woche in dem Eisenbahnzug Frankfurt-Wiesbaden seine Brieftasche mit 100 M Inhalt verloren. Er hatte aber Glück, denn beides wurde gefunden und von dem ehrlichen Finder dem Stationsvorsteher in Hattersheim übergeben, der es dem gewiß erfreuten Verlierer am Samstag wieder zusandte. — Nicht soviel Glück hatte ein hiesiger Gastwirt, dem etwa 230 M gestohlen wurden, denn es konnte in diesem Falle bis jetzt leider weder der Dieb oder die Diebin als der Tat überführbar festgestellt werden.

\* Die Stadtverwaltung hat frische Seemuscheln bezogen, die morgen Vormittag von 11—12 Uhr im Rathaus verkauft werden. Der Preis beträgt 5 S für das Pfund; der Preis ist also sehr gering, aber die Wiesmuschel ist gerade deshalb bei ihrem hervorragenden Nährwert als Volksnahrungsmittel besonders geeignet. 20—30 Muscheln bilden eine beförmliche Mahlzeit für eine Person. Eine praktische Hausfrau empfiehlt folgende Zubereitungsart: „Die Muscheln werden in kaltem Wasser gründlich gereinigt, wobei man diejenigen, deren Schale offen ist, entfernt. Unterdeß macht man in einem Kessel etwas Wasser mit einer ganzen und etwas fein geschnittenen Zwiebel, Pfefferkörner, Salz und wenig Essig recht heiß, die Muscheln werden dann hinein getan und einigemal umgerührt. Sobald sich eine Muschel beim Kochen öffnet, wird der Kessel vom Feuer genommen. Die Muscheln werden auseinandergeteilt und mit der Brühe begossen. Muscheln, bei denen die mitgekochte Zwiebel schwarz geworden ist, dürfen nicht genossen werden, ebenso solche nicht, die sich beim Kochen nicht geöffnet haben.“

\* Der heutigen Nummer liegt ein Verzeichnis der am 3. Dez. 1915 und früher verlosenen 3 1/2 % Kass. Landesbank Schuldverschreibungen F, G, H, K und L bei, auf welche unsere Leser auch an dieser Stelle aufmerksam gemacht werden.

\* Die Schmiede-Erzeugnisse werden teurer. Der Bund deutscher Schmiede-Innungen hat beschlossen, mit Rücksicht auf die immer teurer werdenden Rohmaterialien bei sämtlichen Innungen eine Preiserhöhung von 25 bis 30 Prozent durchzuführen.

\* Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand wird die Versteigerung von Eigentümern, Nichtentende und Gerblohe bis zur Bekanntgabe demnächst zu erwartender Höchstpreisverordnung verboten.

\* Der Herr Königliche Landrat veröffentlicht im „Kreisblatt“ folgendes: Infolge Steigerung der Benzolverzeugung und Ersparnis von Betriebsstoffen steht jetzt Benzol auch für landwirtschaftliche Zwecke reichlicher zur Verfügung. Wie lange dies der Fall sein wird, läßt sich jedoch nicht übersehen. Die Landwirte werden daher ihren Bedarf für nächstes Frühjahr am besten schon jetzt decken. Ferner empfiehlt es sich, daß sie zur Beschleunigung der Lieferung den betreffenden Lagerhaltern die erforderlichen Fässer einsenden, da es zur Zeit an Kesselwagen und Fässern fehlt.

\* Aenderung der Wild-Schonzeiten? Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Verordnung betreffend Aenderung einiger gesetzlichen Bestimmungen über die Schonzeiten des Wildes und den Verkehr mit Wild aus den eingezäunten Wildgärten. Danach werden die Oberpräsidenten unter anderem ermächtigt, nach einer vorhergegangenen Prüfung des Bedürfnisses für den Umfang der Provinzen oder einzelne Teile derselben im Jahre 1916 den Beginn der Schonzeit für Hasen auf den 1. Februar, für Fasanenhenken auf den 1. März festzusetzen.

14 Monate vermißt — und dann gefunden. Ein Feldzugsteilnehmer aus Alzen, Schriftföher Wilh. Brand, der seit 14 Monaten vermißt wurde und den seine Eltern längst als tot betrachten, ist jetzt in einem französischen Gefangenlager in Südrankreich durch das Münchener Rote Kreuz ermittelt worden. Die Freude der Angehörigen kann man sich vorstellen!

\* Kein Bedarf mehr an Freiwilligen. Der freiwillige Eintritt in das Heer oder die Marine ist, wie mitgeteilt wird, nicht mehr gestattet, mit Ausnahme der Fälle, wo es sich um den Eintritt in eine Unteroffizierschule oder Ergreifung des Berufes als Marine-Ingenieur handelt.

\* Vorsicht in den Fabriken gegen Unbefugte. In Industriebetrieben ist neuerdings die Wahrnehmung gemacht worden, daß sich Personen unbefugterweise als Beauftragte von Kriegsgesellschaften ausgeben oder unter anderem Vorwände einführen und Einsicht in den Betrieb von Fabriken und in die vorhandenen Lager zu nehmen versuchen. Um Ungehörigkeiten zu vermeiden, und jedem Unbefugten den Eintritt in die Fabrikräume zu verwehren, liegt es im eigenen Interesse der Betriebsinhaber, Beauftragten nur auf Grund ausreichender Ausweise oder sonstiger die Zuverlässigkeit der Personen gewährleistender Feststellungen Zutritt zu gewähren. Auch in solchen Fällen, in denen Personen zur späteren Anknüpfung geschäftlicher Beziehungen Einblick in die Betriebe wünschen, wird bis auf weiteres die größte Vorsicht geboten sein.

n Falkenstein, 8. Jan. Gewehre sind kein Spielzeug! Viele Eltern scheinen kein Verständnis dafür zu haben, daß Gewehre kein Spielzeug für Kinder sind. Anders kann man es nicht erklären, daß seit Weihnachten Anaben mit Gewehren — ähnlich den Flobertgewehren — auf Vögel Jagd machen und in Gärten auf Scheiben schießen. Unbegreiflich ist es, daß man Kindern solche Weihnachtsgeschenke macht. Vielleicht wird im jugendlichen Übermutte unsagbares Unglück für den Schützen und sein Opfer dadurch veranlaßt. Hier muß die Polizei den Schützen ihr Handwerk legen und nicht erst

warten, bis der Tod eines Menschen zum Einschreiten mahnt. Wird der Täter beim Schießen betroffen, so wird sein Gewehr eingezogen und die Eltern bestraft.

### Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Dienstag, 11. Januar: Trüb, etwas Regen, kalt, aber kein Frost.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 4 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 1 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 3 Grad.

### Von nah und fern.

Cronberg, 8. Jan. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß die Errichtung einer Preisprüfungsstelle für Cronberg. Gleichzeitig wurde beschlossen, dem Kreisheilsverein für den Kreis Löhen als lebenslängliches Mitglied beizutreten und 1000 M hierfür bereitzustellen.

Höchst, 8. Jan. In den Färbwerken stürzte vor einigen Tagen der Arbeiter Vogt aus Ostrifel in einen Kessel mit ätzender Säure und verbrühte sich derart, daß er im Krankenhaus verstarb. Er hinterläßt eine Witwe mit sechs Kindern.

Frankfurt, 8. Jan. Der 31 Jahre alte angebliche Schriftsteller Gustav Britting wurde wegen Urkundenfälschung und Betrugs festgenommen. Er versandte Briefe mit der Bitte um Unterstützung, denen die Abschrift einer gefälschten Bescheinigung des Bürgermeisteramts Markisch beigelegt war.

Wiesbaden, 8. Jan. Auf dem Wege vom Gerichtssaal ins Gefängnis gelang es gestern zwei Gefangenen zu entweichen. Sie rannten die beiden Gerichtsdiener unvermutet über den Haufen und rannten davon. Dem 18jährigen Tagelöhner Noozen gelang die Flucht, der andere aber wurde eingefangen.

Wiesbaden, 8. Jan. Drei junge Burschen aus Heidelberg, die dort ihrem Prinzipal 1750 Mark unterschlagen und damit eine Spritztour nach Würzburg, Mannheim, Köln und Wiesbaden unternommen hatten, wurden im hiesigen Hauptbahnhof festgenommen.

Nastätten, 8. Jan. Wie der „Rh. und L.-Anz.“ mitteilt, wurden in den letzten Tagen einige Mühlen im Mühlbachstol polizeilich geschlossen, wegen Überschreitung des Mahlvorbots. Auch die Vogelmühle und zwei bei Reichenberg wurden deselben Deliktes wegen geschlossen. Ein Müller in Niehlen wurde zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt.

Darmstadt, 7. Jan. In den Hambacher Mühlen, wo besonders die Landwirte aus den Niederrhein ihr Getreide mahlen, wurde eine Anzahl Landwirte erwischt, indem sie ihre Säcke oben wohl mit der den Landwirten zum Verschrotten für Viehfutter freigegebenen Gerste angefüllt hatten, die unteren und größeren Teile der Säcke aber waren mit Weizen und Roggen angefüllt. Die Anzeige wird den Betreffenden ganz empfindliche Strafen verursachen.

Rassel, 8. Jan. Die Preisprüfungsstelle des General-Kommandos hat gestern die Bierpreiserhöhung von 5 M für den Hektoliter abgelehnt.

Wien (Hunsrück), 8. Jan. In Jmsbach schoß ein 15-jähriger Anabe beim Spiel mit einem Revolver einen 14-jährigen Jungen an. Die Kugel ging in den Leib. Der Zustand des Verletzten ist ernst.

### Kleine Chronik.

— Die eigene Todesanzeige. Eine wahrhaft seltene Begebenheit zeigte dieser Tage ein Schweizer Bürger, der Zeit seines Lebens ein Feind der Lobhudeleien war und, als er den Tod herankommen fühlte, seine eigene Todesanzeige schrieb, die dann auch am Tage nach seinem Hinscheiden in einer St. Galler Zeitung erschien und folgendermaßen lautete: „Hierdurch nehme ich Abschied von Verwandten, Freunden und Bekannten. Nach langem Leiden starb ich an den Folgen eines Magenlebens im 55. Lebensjahre. Sollte ich wissend oder unwissend jemand betrübt oder beleidigt haben, so bitte ich um Verzeihung.“

— Eine Millionenerbschaft der Stadt Berlin. Der verstorbene Kaufmann W. Ercke, Begründer eines altbekannten Kolonialwarengeschäftes in der Leipzigerstraße, hat außer seinem Barvermögen seine beiden in dieser Straße liegenden Häuser der Stadt Berlin vermacht.

— Mit 16 000 Mark flüchtig geworden ist der 16jährige Lehrling Erwin Vinte aus Berlin. Er hielt sich seit einiger Zeit bei seinem Onkel, einem Kaufmann, in Magdeburg auf, dem er aus einer Brieftasche 16 000 M entwendete und dann die Flucht ergriff. Wahrscheinlich hat sich der Bursche nach Berlin gewandt. Das entwendete Geld bestand aus lauter Eintausendmarkstücken.

— Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Köln: Die Stadt Köln ist dazu übergegangen, den Schweineproduzenten Futtermittel zur Verfügung zu stellen und verpflichtete die Landwirte, die ausgemästeten Schweine dem Kölner Schlachthof zuzuführen. Heute wurden die ersten 800 Schweine den Metzgermeistern verkauft.

— Eine Krise in der amerikanischen Waffenindustrie wird nach dem Ariege unabwendbar eintreten, da die Unionsregierung außerstande ist, die zahlreichen Waffen- und Munitionsfabriken, die dank der gewaltigen Entente-Bestellungen in allen Teilen der Vereinigten Staaten entstanden sind, aufrechtzuerhalten. Ein Kurssturz in den Wertpapieren der betreffenden Fabriken mit ungeheuren Verlusten der Aktionäre wird das Ende vom Liede sein. Der jetzt nach Amerika fließende Goldstrom wird nicht nur in zahllosen Fällen die Ursache von finanziellen Zusammenbrüchen, sondern auch die von inneren Zwistigkeiten und Kämpfen werden. So wird sich die einseitige Neutralität Amerikas nach dem Ariege noch an dessen gewinnfüchtigen Waffenfabrikanten rächen.

## England, Aegypten und der Suezkanal.

II

Wirtschaftliches und Völkerrechtliches vom Suezkanal.

Die unter prunkvollen Festlichkeiten im November 1869 erfolgte Eröffnung des Suezkanals stellt ohne allen Zweifel einen gewaltigen Fortschritt in der Geschichte der internationalen Verkehrsbeziehungen dar. Während früher ein Schiff von Hamburg aus um das Kap der Guten Hoffnung 11 220 Seemeilen zurücklegen hatte, kann es jetzt unter Benutzung des Suezkanals sein Ziel mit 6420 Seemeilen erreichen, oder mit anderen Worten 43 1/2 v. H. des Weges, und 24 Tage ersparen. Nach Yokohama ferner beträgt die Zeiterparnis von London aus 22, nach Kalkutta und Colombo 19, nach Hongkong 18 Tage usw. Kein Wunder daher, daß Zahl und Tonnengehalt der im Suezkanal verkehrenden Schiffe ständig gewachsen sind und während der letzten Jahre vor dem Kriege eine außerordentliche Höhe erreicht hatten. So durchführten im Jahre 1912 nicht weniger als 5373 Schiffe mit rund 20,3 Millionen Netto-Registertonnen und 266 403 Passagieren den Kanal. Über die Hälfte des Gesamtverkehrs entfällt davon auf England, das mit 3335 Schiffen und 12,8 Millionen Nettotonnen weitaus an erster Stelle steht; ihm folgt Deutschland mit 15 v. H. des Gesamtverkehrs oder 698 Schiffen und 3 Millionen Nettotonnen, während Holland und Frankreich sich erst in weitem Abstände anschließen.

Mit den steigenden Zahlen des Verkehrs hat auch die finanzielle Entwicklung des Suezkanal-Unternehmens gleichen Schritt gehalten und sich im Laufe der Jahre überaus glänzend gestaltet. Wie Professor Steindorff in seinem in der Württembergischen Sammlung „Männer und Völker“ erschienenen trefflichen Büchlein über Aegypten mitteilt, betrugen die Einnahmen der Suezkanal-Gesellschaft im Jahre 1912 rund 140 Millionen Franken, denen Ausgaben in Höhe von 48 Mill. Franken gegenüberstanden. Somit verblieb ein Reingewinn von rund 90 Millionen Franken. Dank dieser Rentabilität hatte eine Aktie von 500 Franken, die in den ersten Jahren nach der Eröffnung des Kanals, wo die Kanalaktien noch einen sehr tiefen Kurs hatten, nur 163 Franken wert war, bereits im Jahre 1905 den Kurs von 4650 Franken erreicht, stellte also mehr als das Neunfache des Nominalwertes dar. Das heißt ein Geschäft. Und wer hat dieses Geschäft in der Hauptsache gemacht? Nun natürlich die Engländer. Als der Vizekönig von Aegypten in immer drückendere Geldverlegenheiten geriet, verkaufte er 1875 die bis dahin in seinem Besitze befindlichen 176 602 Stück Kanalaktien der englischen Regierung zum Preise von 80 Millionen Mark und gab damit für alle Zeiten die Vorteile auf, die diese Anteilsscheine dem Besitzer bringen mußten. Was das schon in rein finanzieller Hinsicht sagen will, ergibt sich aus der Tatsache, daß die für 80 Millionen Mark von England erworbenen Aktien heute einen Wert von 680 Millionen Mark, also mehr als das Achtefache des Kaufwertes, darstellen und daß sie eine jährliche Einnahme von 20 Millionen Mark erbringen, sich demnach mit 25 v. H. verzinsen.

Die völkerrechtliche Stellung des Suezkanals ist durch den von allen größeren Staaten Europas am 29. Oktober 1888 unterzeichneten Vertrag von Konstantinopel festgelegt. Nach Artikel 1 dieser Suezkanalakte soll der Suezkanal „stets in Kriegszeiten wie in Friedenszeiten jedem Handels- oder Kriegsschiffe ohne Unterschied der Flagge frei und offen stehen. Die hohen Vertragsmächte kommen überein, die freie Benutzung des Kanals in Kriegs- wie in Friedenszeiten nicht zu beeinträchtigen. Der Kanal wird niemals der Ausübung des Blockaderechts unterworfen werden.“ Aber auch in diesem Falle hat England wieder bewiesen, daß es völkerrechtliche Abmachungen und Verträge nur als Zwirnspäden betrachtet, die ohne Strupel zu zerreißen sind, sobald sie dem britischen Interesse irgendwie hinderlich erscheinen. Kaum war der Krieg ausgebrochen, behandelte die englische Regierung den Suezkanal durchaus als britisches Gewässer, sperrte ihn zeitweise, legte an seinen beiden Ufern Befestigungen an und beschlagnahmte die auf ihm befindlichen deutschen und österreichischen Schiffe.

Die militärische und wirtschaftliche Bedeutung des Suezkanals für England kann kaum überschätzt werden. Schon Bismarck hat ihn das „Genie Englands“ genannt, und der Engländer Fraser schreibt in einem „Nach dem Suezkanal“ überschriebenen Aufsatz in der „Daily Mail“: „Das Nildelta ist der Schlüssel für unsere Seemacht im Osten. Über Aegypten geht der Weg nach Indien, und von ihm hängt für Lancashire Sein oder Nichtsein ab. Wir müssen den Suezkanal behaupten, oder wir sind verloren.“ Hoffen wir von Herzen, daß sich England, um im Wilde Bismarcks zu bleiben, am Suezkanal in kurzem den schon längst tausendfach verdienten Geniebruch holt.

Offenbach, 8. Jan. Die Technischen Lehranstalten, die im alten Schulgebäude in den Abteilungen Kunstgewerbe — Baugewerk — und Maschinenbau zur Zeit noch von 550 Schülern und Schülerinnen besucht werden, führen ihren Betrieb auch im kommenden Semester im vollen Umfang weiter. Wie bekannt, haben sich die Technischen Lehranstalten mit als erste in den Dienst der Kriegsbeschädigtenfürsorge gestellt. In ihren Werkstätten für Maschinenflosser und Eisendreher, Elektrotechniker, Bau- und Kunstschlosser, Buchdrucker und Seher, Lithographen, Bau- und Möbelschreiner, Dekorationsmaler usw. arbeiten die Kriegsbeschädigten des im April gegründeten Großherzogl. Hess. Zentral-Lazarets für Berufsübungen, das 3. 3. 215 Insassen zählt, gegen 200 weitere arbeiten in Offenbacher Betrieben. Die Einrichtungen wurden durch eine Reihe von Stiftungen hessischer Industrieller ergänzt. So wurde es ermöglicht, auch eine Lehrwerkstätte für den Bau künstlicher Gliedmaßen und Arbeitsprothesen an die Technischen Lehranstalten anzugliedern.

## Letzte Nachrichten.

### Der deutsche Tagesbericht. Ein Erfolg bei Massiges. 430 Franzosen gefangen.

Großes Hauptquartier, 10. Jan. (W. B.) Amtlich.  
Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich von Massiges, in Gegend des Gehöftes Maison de Champagne, führten Angriffe unserer Truppen zur Wegnahme der feindlichen Beobachtungsstellen und Gräben in einer Ausdehnung von mehreren hundert Metern.

#### 423 Franzosen,

unter ihnen 7 Offiziere, 5 Maschinengewehre, 1 großer und 7 kleine Minenwerfer fielen in unsere Hand. Ein französischer Gegenangriff östlich des Gehöftes scheiterte.

Ein deutsches Flugzeuggeschwader griff die feindlichen Etappeneinrichtungen in Furnes an.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Bei Beresina wurde der Vorstoß einer stärkeren russischen Abteilung abge schlagen.

#### Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

### „Iodfeinde.“

Anlässlich eines Austausches militäruntauglicher Gefangener fand im Münster zu Konstanz ein Gottesdienst statt, über den die „Petrusblätter“ (Nr. 13) u. a. folgendes zu berichten wissen: „Französische gefangene Priesteroldaten waren in das Konstanzer Münster geführt worden, um dort das heilige Meßopfer zu feiern. Die geistlichen Herren mini strierten sich in ihrer französischen Uniform gegenseitig. Unter dem Meßgewand des Zelebranten schauten die roten Hosen der französischen Uniform hervor. Es traf sich, daß der französische Priester am Altar nach der heiligen Messe noch die Kommunion auszuteilen hatte, und nun ereignete es sich, daß aus der Zahl der frommen Beter auch zahlreiche deutsche Soldaten in Uniform zum Tische des Herrn traten, und der französische Priesteroldat reichte ihnen die heilige Eucharistie. Iodfeinde auf den Schlachtfeldern feierten hier beim göttlichen Liebesmahl die innigste Friedensvereinigung, die es geben kann. Manches Auge sah man im weiten Dom sich feuchten beim Anblicke dieser ergreifenden Szene.“

### Getreide und Futtermittel.

Fruchtmärkte Wiesbaden. Angefahren waren 2 Wagen mit Getreide und 6 Wagen mit Stroh. Es wurde bezahlt für 50 kg Getreide M. 7.50 bis M. 7.80, Durchschnittspreis M. 7.65. Nichtstroh M. 0.00.

### Bekanntmachung.

Nach Mitteilung des Königlich-kriegsministeriums gehen bei diesem nach wie vor Gesuche um Bewilligung von Unterstützungen, Miets- und Wochenbeihilfen an Familien der in den Heeresdienst eingetretenen Mannschaften, sowie auch Beschwerden in Familienunterstützungsangelegenheiten, auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888/4. August 1914 ein.

Hierdurch erleidet die Behandlung der Gesuche, bei der Beschleunigung geboten ist, eine unerwünschte Verzögerung, da das Kriegsministerium, wie die Militärbehörde überhaupt, nicht zuständig ist und die Gesuche an die Zivilverwaltungsbehörden abgibt.

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß alle Unterstützungsanträge bei der Gemeindebehörde (Magistrat, Bürgermeister) anzubringen sind. Die Entscheidung über die Unterstützungsanträge steht nur allein dem Verbandsverbande, im Obertaunuskreise dem Kreisausschuß, zu. Eingaben und Beschwerden an die Militärbehörden sind durch aus zwecklos.

Die Anträge auf Gewährung der Wochenhilfe sind gemäß § 6 der Bekanntmachung betr. Ausdehnung der Wochenhilfe während des Krieges vom 23. 4. 1915, falls die Wöchnerin einer Krankenkasse (Orts-, Land-, Betriebs-, Innungs-, Inappschafflichen Krankenkasse oder Ersatzkasse) angehört, bei dieser Kasse zu stellen. Sie sind beim Arbeitgeber der Wöchnerin zu stellen, wenn sie auf Grund des § 418 oder 435 der Reichsversicherungsordnung von der Versicherung befreit ist. In allen anderen Fällen ist gemäß § 9 derselben Bekanntmachung der Antrag unmittelbar bei der Kommission des Verbandsverbandes (dem Kreisausschuß) zu stellen.

Die Gemeindebehörden ersuche ich, diese Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Bad Homburg v. d. H., den 31. Dezember 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.  
gez. von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Königstein i. Taunus, den 7. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

## Das bulgarisch-türkische Abkommen.

Von dem Abkommen über die Berichtigung der bulgarisch-türkischen Grenze vom 6. September 1915, welches von den türkischen Kammern und der Sobranje angenommen wurde, ist nunmehr der Wortlaut veröffentlicht worden. Bemerkenswert sind dabei die Bestimmungen über das Recht der türkischen Regierung, die abgetretene Eisenbahnstrecke Aulisi-Burgas-Adrianopel in freier Weise während fünf Jahren zu benutzen. Nach den erläuternden Noten zu Artikel 4 kann die türkische Regierung auf dieser Strecke in Friedens- und Kriegszeiten Rekruten, Truppen, Waffen, Munition, Lebensmittel usw. während der nächsten fünf Jahre ohne Einschränkung oder Kontrolle von Seiten der bulgarischen Regierung befördern.

## Bekanntmachung

über die  
Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische.  
Vom 5. Dezember 1915.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716) wird über die Regelung der Preise für Süßwasserfische folgendes bestimmt:

Beim Verlaufe von Süßwasserfischen im Großhandel am Berliner Markte dürfen für 50 Kilogramm Reingewicht einschließlich Verpackung folgende Preise nicht überschritten werden. (Grundpreise):

|                                                          |        |
|----------------------------------------------------------|--------|
| bei Karpfen                                              | 105 M. |
| bei Schleien                                             | 125 „  |
| bei Hechten                                              | 110 „  |
| bei Bleien oder Brachsen von 1<br>Kilogramm und darüber  | 80 „   |
| unter 1 Kilogramm                                        | 60 „   |
| bei Blöhen und Rotaugen von 0,5<br>Kilogramm und darüber | 60 „   |
| unter 0,5 Kilogramm                                      | 50 „   |

Insoweit für Süßwasserfische gemäß § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716) Höchstpreise für die Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie für 0,5 Kilogramm folgende Sätze nicht übersteigen:

|                                                          |         |
|----------------------------------------------------------|---------|
| bei Karpfen                                              | 1.30 M. |
| bei Schleien                                             | 1.50 „  |
| bei Hechten                                              | 1.25 „  |
| bei Bleien oder Brachsen von 1<br>Kilogramm und darüber  | 1.00 „  |
| unter 1 Kilogramm                                        | 0.75 „  |
| bei Blöhen und Rotaugen von<br>0,5 Kilogramm und darüber | 0.75 „  |
| unter 0,5 Kilogramm                                      | 0.65 „  |

Bei abweichender Anordnung der Grundpreise gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716) tritt eine entsprechende Änderung dieser Sätze ein.

Die unter I und II festgesetzten Sätze ermäßigen sich bei Fischen in totem Zustand um 20 vom Hundert.

Diese Bestimmung tritt mit dem 13. Dezember 1915 in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.  
Delbrück.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg v. d. H., den 8. Dezember 1915.

Der Königlich Landrat. J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 3. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

## Bekanntmachung für Falkenstein.

Auszug aus dem Ortsstatut vom  
6. November 1913.

### § 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung der innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen Wege und Straßen einschließlich der Bürgersteige liegt den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, gleichviel ob diese bebaut oder unbebaut sind, ob (Erläuterung: Zur geschlossenen Ortslage zählt lt. Gemeinderatsbeschluss am 6. Nov. 1913 Hauptstraße, Bergweg, Hainweg, Johannisbrunnenweg, Debusweg, Feldbergstraße Nr. 1—3, Reichenbachweg bis zum Mählweg, Mählweg bis inkl. Landhaus Wirsing, Cronbergerweg bis inkl. Befestigung S. Brendel Wwe., Königsteinerweg bis inkl. Haus Anton Pfaff Sr.)

Die Straßenreinigungspflicht umfaßt auch die Schneeräumung, das Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte, das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis.

### § 3.

Den Eigentümern werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 B. G. B.) gleichgestellt.

Falkenstein, den 22. Dezember 1915.

Der Bürgermeister: Haffelbach.

# Ortsstatut

gegen die Verunstaltung innerhalb der Gemarkung der Stadt Königstein im Taunus.  
(Lufturort und Gartenstadt.)

Auf Grund des Gesetzes vom 15. Juli 1907 gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden wird mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für die Stadt Königstein folgendes Ortsstatut erlassen:

## § 1.

Die baupolizeiliche Genehmigung ist zu verweigern:

- a) zur Ausführung von baulichen Änderungen an folgenden Bauwerken geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung:

- 1) dem ehemaligen Rathaus,
- 2) der katholischen Kirche,
- 3) dem Hause des Hofmeisters Anton Roth,
- 4) der Burgruine und den in deren Nähe vorhandenen Mauerresten;

- b) zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen in der Umgebung der vorgenannten Häuser und der Burgruine, d. h. innerhalb der in Kartenblatt 19 verzeichneten Parzellen und zwar südlich und westlich bis an den Eisenbahndamm, nördlich und östlich bis an den hinter dem Woogtal am Pulverbrunnen vorbeiführenden Fußweg, vom Schmühlweg bis an den Erbersberg,

wenn die Eigenart der vorgenannten Häuser und der Burgruine oder der Eindruck, den diese hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde.

Gebäude, die auf den vorbezeichneten Grundstücken neu errichtet werden oder die bauliche Veränderungen erhalten sollen, dürfen durch ihre Gestaltung und Höhe den Ausblick nach der Burgruine nicht erheblich beeinträchtigen.

## § 2.

Für die Ausführung von Neu- und Umbauten wird folgendes bestimmt:

- a) Alle an öffentlichen Straßen oder Plätzen zu errichtende oder von diesen aus sichtbare neue Bauten, bezw. Umbauten in den Baugebieten I, II, müssen so gestaltet werden, daß sie der Forderung der architektonischen Ausführung vornehmer Häuser im Landhauscharakter genügen. Alle Neu- bezw. Umbauten in sämtlichen Baugebieten müssen sich in das Straßenbild und Stadtbild harmonisch einfügen. Hierbei kommt es besonders auf Höhen- und Umrislinien der Bauten, die Gestaltung der Dächer, Aufbauten und Brandmauern, sowie die zu verwendenden Baustoffe und Farben der Außenarchitektur an, während in der Färbung der Einzelheiten künstlerischer Freiheit angemessener Raum gelassen werden soll. Backsteinverblendungen, gemischte Materialien, Anstriche usw., die in ihrer Farbwirkung unharmonisch sind, oder zu den Bauten in der Umgebung in einem unharmonischen Gegensatz stehen, sind zu vermeiden. Gebäude jeglicher Art dürfen in sämtlichen Baugebieten der Gemarkung keinesfalls mehr als ein Erdgeschoß, ein Obergeschoß und ein vollständig ausgebautes Dachgeschoß enthalten.
- b) Brandgiebel, die die Nachbarhäuser überragen oder freistehen, sind auf Anordnung der Baupolizeibehörde mit gefälligem Verputz zu versehen und in ihren Flächen architektonisch auszubilden. In den Baugebieten I, II, H, O darf nicht mit freistehender Brandmauer auf die Grenze gebaut werden, sondern der für das in Frage kommende Baugebiet erforderliche Grenzabstand ist einzuhalten.
- c) Nebengebäude, Remisen, Stallungen, Garagen und dergl. dürfen im Baugebiet I u. II nur errichtet werden, wenn das Baugrundstück mit dem Hauptgebäude ein wirtschaftliches Ganzes bildet. Die Dächer der Nebengebäude zc. in den Baugebieten I u. II dürfen kein einseitiges Gefälle haben, sofern sie von der Straße sichtbar sind.
- d) Die Einfriedigungen der Baugrundstücke müssen ein gefälliges Äußere haben und in gutem Zustand erhalten

werden. Die Verwendung von Drahtgelen ist nur gestattet, wenn hinter dem Gitter Gebüsch angepflanzt wird.

e) Unbebaute Plätze müssen in der ganzen Gemarkung in einem Zustande erhalten werden, daß sie nicht durch unordentliches oder unästhetisches Aussehen Ärgernis erregen. Bei Zuwiderhandlungen kann die Polizeibehörde Beseitigung des vorschriftswidrigen Zustandes fordern, auch die Herstellung einer den Anblick des Platzes verdeckenden, den Forderungen der Wohlstandigkeit entsprechenden Einfriedigung oder Bepflanzung verlangen. Als Lageraum und Arbeitsplätze dürfen die Grundstücke in den Baugebieten I und II nicht dauernd benutzt werden.

## § 3.

Die Anbringung von Kellamesschildern, Schaufenstern, Aufschriften, Abbildungen, bedarf der Genehmigung der Baupolizeibehörde. Die Genehmigung ist unter den gleichen Voraussetzungen zu verweigern, unter denen nach § 1 und 2 des Gesetzes vom 15. Juli 1907 und nach § 1 und 2 dieses Ortsstatuts die Genehmigung zu Bauausführungen zu verweigern ist.

## § 4.

Vor Erteilung oder Versagung der in diesem Ortsstatut erwähnten baupolizeilichen Genehmigung ist der Magistrat und ein von der Baupolizeibehörde zu ernennender Sachverständiger zu hören, wenn nach Ansicht der baugenehmigenden Behörde die Besonderheit des Falles dies erfordert.

## § 5.

Dieses Ortsstatut tritt nach Genehmigung des Bezirksausschusses mit der Veröffentlichung in der Taunus-Zeitung in Kraft.

Königstein im Taunus, den 14. Oktober 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

B. A. 216/11  
50

Genehmigt.

Wiesbaden, den 8. Dezember 1915.

L. S.

Der Bezirksausschuß. J. B.: Caesar.

## Bekanntmachung.

Bestellungen auf Futtermittel (Futterzucker, Sägemehl, Melasse, Torfmelasse u. s. w.) werden bis Dienstag, den 11. d. Mts., vormittags 11 Uhr, Rathaus, Zimmer Nr. 3, entgegengenommen.

Königstein i. T., den 8. Januar 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

## Bekanntmachung.

Dienstag, den 11. d. Mts., vormittags von 11—12 Uhr, werden im hiesigen Rathausaal Pfahlmuscheln abgegeben. Der Preis beträgt 5 Pfennig pro Pfund. Sollte sich dieses billige und doch gute und nahrhafte Nahrungsmittel hier einführen, so werden wir wöchentlich weitere Mengen beziehen. Ein Kochrezept ist in dem redaktionellen Teil der Zeitung enthalten.

Königstein, den 10. Januar 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

## Bekanntmachung.

Wer ersparte Brotartenabschnitte hat, wird gebete, dieselben im Interesse einer gleichmäßigen Verteilung im Rathaus, Zimmer Nr. 2, abzugeben. Diese Rückgabe kann an jedem Werktag und nicht nur Montags erfolgen.

Königstein, den 5. Januar 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

## Holzversteigerung.

Montag, den 17. Januar, vormittags 10 Uhr anfangend, kommt im Gestrüch Gemeindeveld, Distrikt Esch, auf guter Abfahrt am Gestrüch-Ehlfalterner Weg folgendes Gehölz zur Versteigerung:

323 rm Buchen-Scheitholz  
319 rm Eichen und Buchen-Ausfädel  
3240 Stück Buchen-Wellen.

Gestrüch, den 9. Januar 1916.

Der Bürgermeister: Hartmann.

## Holzversteigerung.

Samstag, den 22. Januar d. J., vormittags 11<sup>1/2</sup> Uhr anfangend, kommen im Ehlfalterner Gemeindeveld: Distrikt Schlenker und Wolfshopf

326 rm Buchen-Scheitholz und Ausfädel  
5200 Buchen-Wellen  
8 Buchen-Stämme von 4,18 fm  
2 Fichten-Stämme von 0,68 fm  
400 Fichten-Stangen 3r bis 6r Klasse  
7 rm Fichten-Nußknüppel (3 m lang)

zur Versteigerung. Anfang Distrikt Schlenker.

Ehlfalterner, den 10. Januar 1916.

Der Bürgermeister: Ernst.

**Obst- und Gartenbau-Verein**  
für Königstein und Umgegend.

Mittwoch, den 12. Januar 1916, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr,

**VERSAMMLUNG**

im Hotel Bender.

Tagesordnung: Verschiedenes.

Dazu ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

**Kriegs-Fürsorge Königstein.**

Die Nähstunden im Herzogin Adelheid-Stift beginnen wieder Montag, den 10. ds. Mts., wie seither von 4—6 Uhr, nachmittags.

Die Nähabteilung.

## Trauerpapier

in Brief- und Kartenform

in sauberer Ausführung

liefert schnellstens

**Druckerei der Taunus-Zeitung**

Königstein im Taunus

Fernruf Nr. 44

## Die Meggendorfer Blätter

sind das schönste farbige Witzblatt für die Familie

Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 3.-, bei direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag Mk. 3.25, durch ein Postamt Mk. 3.05.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probeband, der 6 Nummern in buntem Umschlag enthält und bei jeder Buchhandlung nur 50 Pfg. kostet. Gegen weitere 20 Pfg. für Porto auch direkt vom Verlag, München, Perusastr. 5 zu beziehen

**Beträge von M. 5.— an** bis zu jeder Höhe werden angenommen und vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

**3 1/2 % verzinst.**

Darlehen gegen Schuldcheine werden in Höhe von M. 500.— an zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung angenommen. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Gewährung von Vorschüssen und Kredit in laufender Rechnung für Mitglieder gegen Bürgschaft oder Effekten-Hinterlegung.

**Vorschuss- u. Kreditverein Königstein** E. G. m. u. H.

Geschäftsstunden bis auf weiteres:

Dienstag, Donnerstag und Samstag nachmittags von 2—3 1/2 Uhr.

**8 bis 10 Zentner Grummet gesucht.**  
Nehme auch kleines Quantum.  
Preisangebote unter W. 10 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

**„Ueberaus praktisch“**  
und dabei billig!“, so lautet das Urteil der Käufer unserer

**Taschen- und Merkbloch**  
Diese sind vorrätig mit je 100 Blatt und in den Größen von 70×115 mm bis 150×210 mm und zu dem Preise von 12, 15, 18, 22, 28, 30, 35 und 50 Pfg. das Stück.

Ferner

**Briefpapier-Block**  
je 100 Blatt [ ] oder [ ] kariert Papier auf Pappe mit Schutzdecke, quart u. oktao, sehr praktisch für unsere Soldaten im Felde, ebenso

**Skizzen-Block**  
je 100 Blatt 5 mm [ ] kariert Papier, 10×16 und 16×21 cm groß, in der Druckerei Ph. Kleinböhl, Königstein, Fernruf 44.

**Verzeichnis der Teilnehmer des Fernsprechbezirks Königstein (Taunus),**

vollständig nach neuester Zusammenstellung, das Stück 30 Pfg. Ältere Verzeichnisse werden für 10 Pfg. eingetauscht.

Druckerei Ph. Kleinböhl, Königstein, Fernruf 44.

**Abgeschlossene Zwei- bis Drei-Zimmer-Wohnung**

2 im Stock per 1. April zu vermieten Schneidhainerweg 28, Königstein.

**Postcheckkonto ???**  
haben Sie ein

Sie die dazu nötigen **Scheckbriefumschläge**

und **Zahlkarten**, alles sauber und vorchriftsmäßig mit Ihrer Kontonummer bedruckt, von der Druckerei

**Ph. Kleinböhl, Königstein**  
Postcheckkonto Frankfurt (Main) 9927.  
— Fernsprecher 44. —